

Beschluss

Beschluss über Ziffer 1 der Anregung nach § 24 Gemeindeordnung (TOP 5):

Die Stadt Siegen erklärt den Klimanotstand und erkennt damit die Eindämmung des Klima-wandels und seiner schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität an.

Beratungsergebnis: 25 Stimmen dafür, 34 dagegen, 1 Enthaltungen

Beschluss

Der Rat der Universitätsstadt Siegen beschließt gemäß Antrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen, Spiegelstriche 2 und 6:

- Die Universitätsstadt Siegen wird die Auswirkungen auf das Klima sowie die ökologische, gesellschaftliche und ökonomische Nachhaltigkeit bei jeglichen davon betroffenen Entscheidungen berücksichtigen und wenn immer möglich jene Entscheidungen prioritär behandeln, welche den Klimawandel oder dessen Folgen abschwächen. Hierzu sind bei sämtlichen Vorlagen für politische Beschlussfassungen in Zusammen-arbeit mit dem/der Klimabeauftragten die Auswirkungen auf den Klimaschutz dazu-legen und im negativen Fall Alternativen aufzuzeigen.
- Die Universitätsstadt Siegen wird umfassend über die Maßnahmen, welche in Siegen gegen den Klimawandel ergriffen werden, informieren. Dem Rat wird der Bürger-meister/die Verwaltung einmal jährlich öffentlich über Fortschritte wie Schwierigkeiten bei der Reduktion der Emissionen Bericht erstatten.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich dafür

Beschluss

gemäß Antrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen, Spiegelstriche 1, 3, 4, 5, 7 und 8

Der Rat der Universitätsstadt Siegen beschließt:

Die Universitätsstadt Siegen

- erkennt die Eindämmung des Klimawandels und seiner schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität an;
- fordert von der Bundesregierung und den Landesregierungen, ihre Anstrengungen in allen Sektoren deutlich stärker am Klimaschutz zu orientieren, um ihrer globalen Ver-antwortung gerecht zu werden;
- konkretisiert die im Klimaschutzkonzept der Stadt Siegen aufgeführten Maßnahmen und setzt diese schnellstmöglich um, sowohl zur Verbesserung des städtischen Mikroklimas wie zum Umgang mit zunehmenden Extremwetterereignissen;
- wird die Rolle des Klimaschutzes als eine Querschnittsaufgabe wahrnehmen und entsprechende Strukturen in der Verwaltung schaffen. Den/die Klimaschutzbeauftrag-te/n gilt es zur Stabsstelle aufzuwerten und entsprechend mit Personal und Sachmit-teln auszustatten. Angestrebt wird hierbei eine haushaltsneutrale Umsetzung im Haushalt 2020 und folgende festzuschreiben;
- fordert auch die städtischen Beteiligungen (SVB, ESi, KEG) dazu auf, sich verstärkt mit ihren Möglichkeiten im Klimaschutz auseinanderzusetzen und dem Rat dazu jährlich zu berichten;
- unterstützt die Resolution zur Ausrufung des Klimanotstandes (Climate Emergency): *(Die Begriffe „Klimanotstand“ resp. „Climate Emergency“ sind symbolisch zu verstehen und sollen keine juristische Grundlage für die Ableitung von Notstandsmaßnahmen sein.)*

Beratungsergebnis: Mehrheitlich dafür